

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: L-20-87/20

Aktenzeichen: 

Amt: Finanzen  
 Datum: 20.02.2020  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

<b>Betreff:</b> Zustimmung Haushaltsauflagen							
<b>Kurzinfo zum Beschluss</b>							
<b>Finanzielle Auswirkungen: Nein</b>							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	<b>Nein</b>	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
<b>geprüft und bestätigt:</b>				_____ Unterschrift Kämmerer			
<b>geprüft und bestätigt:</b>				_____ Amtsdirektor			
<b>geprüft und bestätigt:</b>				_____ Amtsleiter			
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Version</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>	<b>Beschlossen</b>
GV	1	04.03.2020					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-20-87/20
---------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Linthe stimmt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 mit folgenden Auflagen zu:

1. **Mit der fristgerechten Vorlage der Haushaltssatzung 2021 ist ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept einzureichen, welches den Anforderungen des Runderlasses Nr. 1/2013 entspricht. Der Anteil der freiwilligen Leistungen ist auf 3 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge zu begrenzen.**
2. **Das vorhandene Vermögen, welches für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt wird, ist (unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit) zu veräußern.**
3. **Mit dem Antrag auf Genehmigung des Kredites für das Haushaltsjahr 2021 ist die volle Rentierlichkeit der zu finanzierenden Maßnahme (Erschließung und Entwicklung des Wohngebietes am Sportplatz) nachzuweisen.**

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der GV

**Begründung**

Mit Antrag vom 13.02.2020 wurde die am 12.02.2020 von der Gemeindevertretung Linthe beschlossene Haushaltssatzung 2020 zur Genehmigung eingereicht.

Mit Schreiben vom 26.02.2020 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass sie beabsichtigt, den durch § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in zukünftigen Haushaltsjahren gemäß § 73 Abs. 1 BbgKVerf in Höhe von 936.000 € mit den o.g. Auflagen zu genehmigen.

Eine Kopie des Schreibens ist beigefügt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung und Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ist die Kommunalaufsicht berechtigt, Auflagen zu erteilen, die dazu dienen, die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen, wonach z.B. die Summe aller Zins- und Tilgungsverpflichtungen in der Zukunft die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht übersteigen darf.

Die Gemeinde hat im Rahmen einer Anhörung bis 31.03.2020 Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Auflagen zu akzeptieren.